

Harrys Sicherheitstipp

von Erhard Paasch, Kriminaloberrat a.D. und Moderator der Arbeitsgruppe „55 plus Sicherheit“ im Präventionsrat Hildesheim



Wie bekomme ich meine Wertgegenstände zurück?

Diebstahl und Einbruch sind für die meisten Menschen eine Erfahrung, die einen Schock auslöst und als nachhaltiger Eingriff in die Privatsphäre empfunden wird. Neben dem rein materiellen Verlust bedeutet das oft zugleich auch eine erhebliche Beeinträchtigung des „subjektiven Sicherheitsgefühls“.

Beispielhaft habe ich das aktuell erlebt in der Neustadt. Ein älteres Ehepaar wurde in einem Mehrfamilienhaus von Trickdieben unter dem Vorwand aufgesucht, sich den Grundriss ihrer Wohnung mal anzuschauen. Sie hätten Interesse an der im Haus leer stehenden Wohnung unter ihnen. Ein Ansprechpartner für eine Besichtigung sei angeblich derzeit nicht da. Das gutgläubige und hilfsbereite Ehepaar ließ sich leider darauf ein. Während der osteuropäisch aussehende Mann das Ehepaar weitgehend durch Gespräche ablenkte, stahl die Partnerin wertvollen Schmuck im Wert von über 3000 €. Die Geschädigten merkten es etwas später, riefen aber nicht die Polizei wegen der „Blamage“. Sie befürchteten zudem eine Namensnennung in der Zeitung und eine weitere „Öffentlichkeit“ durch das Erscheinen von „uniformierter Polizei“. Andererseits wollten sie aber auch möglichst ihre Wertsachen wieder haben. Ich selbst erfuhr von diesem Fall erst 24 Stunden später und redete dem Ehepaar zu, eine Anzeige zu erstatten. Anderenfalls hätten sie ja nie die Chance, ihre Wertgegenstände zurückzubekommen.

Die Fragestellung: „**Wie bekomme ich mein Eigentum zurück?**“ war nach der Tat mittlerweile auch für das Ehepaar die Kernfrage, da versicherungstechnisch bei einem Diebstahl im Gegensatz zum Einbruch fast keine Aussichten auf einen Schadensausgleich bestehen. Ich konnte den Geschädigten klar machen, dass eine Wiederbeschaffung nur erfolgen kann, wenn eine Anzeige erstattet wird und die Polizei eine Chance bekommt, die Täter zu ermitteln. Erfahrungsgemäß handelt es sich ja nicht um eine Erst- bzw. Einmaltat oder um Gelegenheitstäter, sondern eher um einen organisierten Bandendiebstahl. Nur wenn die Polizei vom Tatgeschehen möglichst sofort erfährt, hat sie Chancen, die Täter zu ermitteln und das Diebesgut zurückzubringen. Zugleich leistet der Anzeigerstatter einen Präventionsbeitrag, denn die Polizei kann aktuell eine Fahndung einleiten und bei Ermittlung der Täter diesen anhand der sichergestellten Wertgegenstände die Taten zuordnen. So sind die Täter überführt und können juristisch auch einer Bestrafung entgehen. Der Beweis ist dringend notwendig, da man nicht davon ausgehen kann, dass sie ein Geständnis ablegen.

Im konkreten Fall reichte meine Überzeugungskraft und die Zusicherung auf diskrete Behandlung aus. Es wurden umgehend auf der Polizeiwache eine Anzeige erstattet sowie eine gute Beschreibung von den Tätern und den Wertgegenständen abgegeben. Letzteres ist wichtig, da sich im Zusammenhang mit den Wertgegenständen die weitere Kernfrage stellt:

„Wie kann die Polizei überhaupt erkennen, dass es sich bei sichergestelltem Diebesgut um Ihr Eigentum handelt?“

Es ist nicht immer einfach, sichergestelltes Diebesgut einem Eigentümer zuzuordnen. Von daher sollten Sie künftig nachfolgende **generelle Tipps** beherzigen, wenn Sie Interesse haben, Ihr Hab und Gut zu schützen bzw. im Falle des Verlustes es wiederzubekommen:

Sicherheit muss nicht teuer sein!

Nutzen Sie unseren Service der Sicherheitsberatung!



Einbrüche und Diebstähle lassen sich durch zuverlässige Technik verhindern! Wir zeigen Ihnen gerne, wie einfach und unkompliziert Ihre Werte geschützt werden können. Unsere Beratung ist kostenlos - und ein Einbruch immer teuer!

Haus für Sicherheit

05121 38 333

Hannover | Osterstraße 28
Hildesheim | Osterstraße 40

Kauf - Leasing - Miete
www.kuehn-sicherheit.de

KÜHN
SICHERHEIT

Kennzeichnen Sie Ihre Geräte und Wertsachen möglichst individuell, so zum Beispiel mit Ihren Initialen oder anderen Daten und mit geeigneten Werkzeugen, wie Diamantschreiber oder Gravierstifte.

Gegenstände mit porösen Oberflächen können mit UV-Stiften oder auch mit Wassertinte markiert werden. Im Teppichfachhandel können Sie Ihre neu erworbenen Teppiche unauslöschlich und für den Dieb unsichtbar kennzeichnen.

Gegenstände, die zu wertvoll bzw. zum Gravieren nicht geeignet sind, sollten Sie farbig und unter Beilegen eines Maßstabes und evtl. einer Farbskala fotografieren. Expertise (Sachverständigengutachten) beifügen. Die Fotos legen Sie am besten Ihrer persönlichen Wertgegenstandsliste bei.

Katalogisieren Sie Ihre Wertgegenstände. Achten Sie darauf, möglichst alle Details zu erfassen. Je mehr Details, desto individueller ist der Gegenstand und von daher im Falle des Auffindens schneller zuzuordnen. Im Servicebereich von www.polizei-beratung.de gibt es eine Wertsachenliste und ein Wertgegenstandsverwaltungsprogramm zum Herunterladen – siehe auch eine beispielhafte Übersicht zur Katalogisierung im Kasten -.

Aufnahmen in Ihre Wertsachenlisten finden sollten Fernseh- und Radiogeräte, Recorder, Schmuck und insbesondere wertvolle Gegenstände oder Dinge, die für Sie auch einen besonderen immateriellen Wert haben.

Die Wertsachenliste sollte sicher vor fremden Blicken aufbewahrt und natürlich immer mal wieder aktualisiert werden.

Besonders wichtige Dokumente, wertvolle Sammlungen, Gold oder Schmuck, der nur selten gebraucht wird, sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.

Wertgegenstandsliste:

Gegenstand _____
Hersteller, Marke, Typ _____
Unverwechselbare Merkmale _____
Individual Nr., Kennzeichen, Position _____
Händler, Ort, Kaufdatum _____
Geschätzter Zeitwert _____
Vorhandene Belege, Dokumente _____

Der Präventionsrat bietet kostenlos **jeden ersten Mittwoch im Monat zwischen 10.00 – 12.00 Uhr im Rathaus, 2. Etage**, einen „runden Tisch“ zu den Fragen Ihrer Sicherheit wie auch zu dem Thema „Wertsachenschutz“ an.